

Team-Info 01/2023

CURRENTA
GRUPPE

Kinderbetreuungszuschuss für das Jahr 2022

CURRENTA und TECTRION unterstützen Eltern finanziell dabei, die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern mit der täglichen Arbeits- und Lebensgestaltung besser zu vereinbaren.

Der Arbeitgeberzuschuss für das Jahr 2022 kann noch bis zum 28. Februar 2023 beantragt werden.

Nähere Informationen:



Bild: Pixabay

Achtung - Betrüger

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) macht aktuell auf eine Masche von Betrügern aufmerksam:

Unter der fingierten E-Mail-Adresse „bzst@marjoleinen.com“ versuchen Betrüger aktuell an Informationen der Steuerzahler zu gelangen.

Die E-Mails tragen den Titel „fehlgeschlagene Rückerstattung“ und es wird behauptet, aufgrund einer inkorrekten Kontonummer könne eine Steuererstattung nicht überwiesen werden. Die Behörde warnt ausdrücklich davor, auf diese Betrugs-E-Mail zu reagieren bzw.

Ansprechpartner:

Emine Erdoğmus, Tel. 0214 2605 52255
Mobil 01753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Hans-Jürgen Vincze, Tel. 02133 489 23241
Mobil 01753123241
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Jörg Pick, Tel. 0214 2605 72933
Mobil 01744782889
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Pielic, Tel. 0214 2605 21395
Mobil 01753149031
CUR/TEC Leverkusen

Petra Müller, Tel. 0214 2605 21139
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen
Stellv. Schwerbehindertenvertretung LEV

Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen

Vorstand

Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen

CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Gebäude G 11, Zimmer 02

den in der E-Mail enthaltenden Link zu öffnen.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat ein starkes Interesse daran, dass niemand durch solche betrügerischen E-Mails geschädigt wird und bittet daher darum, bei dem geringsten Verdacht (siehe auch Kasten Seite 2) Kontakt mit dem Amt aufzunehmen:

Telefon: 0228/406-0

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

Betrugs-E-Mails erkennen:

- Steuerbescheide und Zahlungsaufforderungen werden seitens der Behörde nur per Brief zugestellt, niemals per E-Mail (Ausnahme: Der Kontaktaufnahme per E-Mail wurde zuvor ausdrücklich zugestimmt).
- Zahlungen sind ausnahmslos per Überweisung auf ein inländisches Konto der Bundeskasse zu überweisen.
- Echte Bescheide tragen immer den Namen und die Telefonnummer der/des verantwortlichen Bearbeiterin / Bearbeiters.
- Die Behörde wird niemals darum bitten, für die Zahlung einer vermeintlichen Steuerschuld einem übersandten Link zu folgen und dort ein Formular auszufüllen.
- Fälschungen sind oftmals in schlechtem Deutsch mit Rechtschreibfehlern verfasst. Häufig werden Fachbegriffe auch falsch verwendet.

Kurz und knapp

famPlus Lebens- und Sozialberatung

<https://www.famplus.de/gast/angebot/lebens-und-sozialberatung>

famPlus Pflegeberatung

<https://www.famplus.de/gast/angebot/pflegeberatung>

Ausbildungsinitiative Rheinland

<https://www.ausbildungsinitiative-rheinland.de/>

Post-COVID-Syndrom (Langzeitfolgen)

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Info COVID-19 als Berufserkrankungen

<https://www.dguv.de/de/mediocenter/hintergrund/coronazahlen/index.jsp>

Rentenberatung

Ehrenamtliche Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Rheinland helfen und beraten zu den Themen rund um die Rente. Einer von ihnen ist **Günter Schlupp**. Er steht an jedem 1. Montag im Monat in der Zeit von 18 – 19 Uhr im ver.di Büro Leverkusen für eine Beratung zur Verfügung. Die persönliche Beratung ist kostenlos. Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Ort:

ver.di-Büro Leverkusen
Düsseldorfer Str. 26
51379 Leverkusen Opladen

Termine:

Jeder 1. Montag/Monat
06.02. / 06.03. / 03.04.2023....
Jeweils 18 – 19 Uhr

Kontakt:

Günter Schlupp
Handy 0173/2809209
mailto: versalev@gmx.de

Auch an den anderen Standorten stehen Versichertenälteste zur Verfügung. Über diesen Link kann unter Eingabe der Postleitzahl der / die nächste Versichertenälteste bzw. eine Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland gefunden werden:



Homeoffice 2023 mehr begünstigt

Steuerpflichtige können dauerhaft für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich zuhause arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen – für 2023 maximal 1.000 Euro statt bisher 600 Euro. Damit sind künftig **200 statt 120 Homeoffice-Tage** begünstigt.